Nachhaltige Kriterien für die Beschaffung von Mobiltelefonen

Kriterienkatalog 04010 19. Juli 2023





ÖkoKauf Wien

Arbeitsgruppe 04 Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte

Arbeitsgruppenleiter:

Mag. Dominik Schreiber Wiener Umweltanwaltschaft Muthgasse 62, 1190 Wien

Telefon: +43 14000 88998

E-Mail: dominik.schreiber@wien.gv.at

www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von:

- Stadt Wien Digital
- Stadt Wien Umweltschutz
- · Wiener Gesundheitsverbund
- Stadt Wien Bau- und Gebäudemanagement
- Stadt Wien Zentraler Einkauf und Logistik

1. Einleitung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauches (z.B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

Die Stadt Wien strebt die Wiederverwendung und Verwertung gebrauchter Produktkomponenten an.

Die beschafften Mobiltelefone müssen daher folgende Eigenschaften aufweisen:

- geringe Belastung durch Funkwellen
- · Möglichkeit der Wiederverwendung oder Verwertung von Produktkomponenten

2. Information für Beschaffer*innen

Auf den Grundsatz "Reparieren statt Wegwerfen" ist nicht nur in der Ausschreibungsphase (Lieferund Serviceverträge) bedacht zu nehmen, sondern auch während der Nutzungsphase.

Die anfordernde Stelle soll sicherstellen, dass folgende Informationen an die Benutzer*nnen der Mobiltelefone weitergegeben werden:

- maximaler SAR-Wert * (spezifischer Absorptionswert) des Mobiltelefons
- Hinweis auf einen vorsorglichen Umgang mit dem Mobiltelefon zur Minimierung der Funkwellenbelastung
- Hinweis, dass das Ladegerät vom Stromnetz getrennt werden soll, wenn das Mobiltelefon nicht aufgeladen wird
- Vorgehensweise bei Rückgabe der Geräte und Akkus
- Hinweis, dass die Verpackung von den Benutzer*innen für den Reparaturfall aufbewahrt werden soll
- · Hinweis auf die Vorgangsweise bei Störungen

3. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

3.1. SAR-Wert

Im Sinne des vorbeugenden Schutzes der Mobiltelefon-Nutzer*innen sollte der SAR-Wert minimiert werden. Der SAR-Wert darf daher 1,60 Watt pro Kilogramm nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen können Mobiltelefone mit höherem SAR-Wert zum Einsatz kommen.

3.2. Akkumulatoren

Die beschafften Geräte dürfen keine Dämmstoffe aus keramischen Fasern beinhalten. Die verwendeten Dämmstoffe dürfen keine lungengängigen Silikatfasern enthalten bzw. freisetzen. Als lungengängig gelten Fasern von einer Länge von kleiner gleich 5 µm und einem Durchmesser von kleiner gleich 3 µm.

3.3. Rücknahme und Entsorgung

Die Auftragnehmer*innen garantieren die Rücknahme von defekten Geräten außerhalb der Garantie und verpflichten sich, die an sie zurück gegebenen Geräte einer Wiederverwendung oder Verwertung zuzuführen.

4. Verpflichtend beizubringende Nachweise

4.1. Datenblätter

Dem Angebot sind aktuelle Datenblätter beizulegen, die die Erfüllung der Mindestanforderungen belegen. Der Nachweis zu Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, ist auf gesonderte Anforderung der Auftraggeber*innen in geeigneter Form zu erbringen.

4.2. Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

5. Anhang

5.1. Information für Benutzer*innen

Die anfordernde Stelle soll sicherstellen, dass folgende Information an die Benutzer*innen weitergegeben wird:

5.1.1 Hilfestellung bei Störungen:

"Setzen Sie sich mit dem*der Handybeauftragten Ihrer Dienststelle in Verbindung und klären Sie, ob diese*r die Störungsabwicklung übernimmt oder ob Sie selbst die Störung schriftlich im Intranet oder telefonisch über das Helpdesk der MA 01 melden müssen.

Bitte halten Sie folgende Daten bei der Störungsmeldung bereit:

- Dienststelle
- Rufnummer des Diensthandys
- genaue Typenbezeichnung des Diensthandys (z. B. Samsung Galaxy A32 EE) diese finden Sie entweder auf der Originalschachtel oder unter dem Akku
- Fehlerbeschreibung

Ein*eine Mitarbeiter*in wird mit Ihnen den Grund für die Störung eingrenzen und die weitere Vorgangsweise festlegen. Defekte Geräte werden gegen Ersatzgeräte getauscht (Ausnahme: Sonderbestellungen). Bei einem Defekt durch Fremdeinwirkung (z. B. Wasserschaden, Displaybruch) wird das Gerät der Dienststelle verrechnet. Bitte bringen Sie zum Austausch das komplette Handy im Originallieferumfang in der Originalschachtel mit. Bitte beschriften Sie die Schachtel nicht. Das Gerät wird repariert und als Ersatzgerät weiterverwendet."